



Auszug aus der Niederschrift über die
23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.01.2017

Beschlussausfertigung

TOP 11

Verwendung der finanziellen Zuweisung an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017
Vorlage: BV/2/0325

Beschluss: JHA 62-23/2017

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die dem Landkreis Vorpommern-Rügen als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe für 2017 durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld in Höhe von 696.441,00 € werden wie folgt eingesetzt:

1. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen erhalten antragslos einmalig einen Betrag von 28 Euro pro Kind auf der Basis der belegten Plätze am Stichtag 1. März 2016 zur Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017, sofern diese nicht bereits über die Entgelte bzw. laufenden Geldleistungen finanziert werden.
2. Die Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen erhalten für das Jahr 2017 auf Antragstellung einmalig einen Zuschuss in Höhe von 200 Euro/Monat für die angemessene monatliche Vergütung für Personal, das sich in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in befindet, sofern diese Vergütung nicht bereits über die Entgelte finanziert wird.
3. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel durch 1. und 2. nicht aufgebraucht werden, werden sie zum Ausgleich der entstandenen Mehraufwendungen im Jahr 2017 bei der Übernahme von Elternbeiträgen incl. Verpflegungskosten gemäß § 90 SGB VIII für Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Staatsangehörigkeit) eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Stralsund, 31. Jan. 2017

Landkreis
Vorpommern-Rügen
Der Landrat
FD/Jugend
Dienststelle/Unterschrift
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund